

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Deutsch-Ukrainischer
Agrarpolitischer Dialog

Ausgabe 12/2016

Beim Institut für Wirtschaftsforschung und Politikberatung

AKTUELLE AGRARGESETZGEBUNG in der Ukraine

Inhalt

Gesetze und andere Rechtsakte, die im November 2016 in Kraft getreten sind

- Fristverlängerung für das Moratorium zur Veräußerung von Agrargrundstücken

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im November 2016 eingetragen wurden

Agrargesetzgebung

- Alternativvorschlag zum Gesetz „Über die Kindernahrung“
- Reformierung der Alkoholindustrie
- Implementierung europäischer Erfahrungen im Ökolandbau

Steuergesetzgebung

- Besteuerung gemeinnütziger Organisationen
- Änderungen in der Agrarbesteuerung

Mit Unterstützung von



Reytarska Str. 8/5 A, 01030 Kiew
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Gesetze und andere Rechtsakte, die im November 2016 in Kraft getreten sind

Fristverlängerung für das Moratorium zur Veräußerung von Agrargrundstücken

Gesetz der Ukraine „Über Änderungen des Abschnitts X „Übergangsbestimmungen“ des Bodengesetzes der Ukraine über die Fristverlängerung für das Moratorium zur Veräußerung von Agrargrundstücken“ Nr. 1669-VIII (Gesetzentwurf Nr. 5123-1 vom 06.10.2016), am 28.10.2016 unterzeichnet durch den Präsidenten eingereicht. Dieses Gesetz ist am 02.11.2016 in Kraft getreten.

Beschreibung siehe „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 11/2016.

Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada der Ukraine im November 2016 eingetragen wurden

Agrargesetzgebung

Alternativvorschlag zum Gesetz „Über die Kindernahrung“

Gesetzentwurf „Über die Kindernahrung“ Nr. 5293-1 vom 03.11.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von N.J. Korolewska, J.W. Solod (Partei „Oppositionsblock“)).

Dieser Gesetzentwurf stellte eine Alternative zum Gesetzentwurf Nr. 5293 dar (s. „Aktuelle Agrargesetzgebung“ des APD Nr. 11/2016). Vorgeschlagen wird u.a.:

- die Kinderversorgung mit Kindernahrung, welche unter der Katastrophe von Tschernobyl gelitten haben, aus dem Staatshaushalt zu finanzieren (der frühere Gesetzentwurf Nr. 5293 ging davon aus, dass die Maßnahme in der Kompetenz der lokalen Behörden liegt und nur über die örtlichen Haushalte zu finanzieren ist);
- den sozialen Schutz der Kinder aus Mehrkind- und Adoptivfamilien, Kinderheimen und binnenvertriebenen Kindern durch eine kostenlose Versorgung mit Kindernahrung zu stärken;
- ein Verbot der Verwendung bestimmter Zusatzstoffe für die Produktion von Kindernahrung einzuführen.

Reformierung der Alkoholindustrie

Gesetzentwurf „Über die Demonopolisierung und Einführung von marktwirtschaftlichen Grundsätzen der Alkoholindustrie“ Nr. 5445 vom 23.11.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.B. Grojsman (Ministerkabinett der Ukraine)).

Der Gesetzentwurf sieht u.a. vor:

- Likör- und Spirituosenproduzenten aus dem Verzeichnis des staatlichen Vermögens, welches keiner Privatisierung unterliegt, auszuschließen;
- die Bildung von zwei einheitlichen Vermögensgruppen von staatlichen Likör- und Spirituosenproduzenten (Herstellern von Äthanol) sowie Sonderbedingungen der Privatisierung und der Tätigkeit, nach der Privatisierung für jede Gruppe, festzulegen;
- den Export von Alkohol aus der Ukraine vollständig zu liberalisieren;
- den Import von Alkohol nur durch die vom Ministerkabinett der Ukraine dazu befugten staatlichen Unternehmen zu genehmigen.

Implementierung europäischer Erfahrungen im Ökolandbau

Gesetzentwurf „Über die Grundsätze und Anforderungen an die ökologische Landwirtschaft, den Umlauf und die Beschriftungen von Bioprodukten“ Nr. 5448 vom 24.11.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.B. Grojsman (Ministerkabinett der Ukraine)).

Der Gesetzentwurf sieht u.a. vor:

- allgemeine Grundsätze der staatlichen Regelung der ökologischen Landwirtschaft und des Umlaufs von Bioprodukten einzuführen;
- Rechte und Pflichten von Produzenten der Bioprodukte festzulegen;
- die wichtigsten Zertifizierungskriterien der ökologischen Landwirtschaft sowie Anforderungen an Zertifizierungsstellen einzuführen (unter Berücksichtigung europäischer Erfahrungen hinsichtlich des öffentlich-privaten Kontrollsystems im Ökolandbau);
- eine administrative Verantwortung bei Übertretungen im Ökolandbau, im Umlauf und in den Beschriftungen von Bioprodukten.

Steuergesetzgebung

Besteuerung gemeinnütziger Organisationen

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Abschnitts XX „Übergangsbestimmungen“ des Steuerkodexes der Ukraine (über den Schutz der Rechte von gemeinnützigen Organisationen, darunter auch landwirtschaftlichen Dienstleistungsgenossenschaften)“ Nr. 5351 vom 03.11.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von W.J. Iwtschenko (Partei „Batkiwtschyna“)).

Mit dem Gesetzentwurf wird eine Fristverlängerung bis zum 01.07.2017 für gemeinnützige Organisationen (darunter landwirtschaftliche Dienstleistungsgenossenschaften) beabsichtigt, damit sie ihre Gründungsunterlagen an die am 13.08.2015 in Kraft getretenen Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine anpassen können. Der Stichtag ist der 01.01.2017. Andernfalls werden gemeinnützige Organisationen aus dem Verzeichnis der gemeinnützigen Organisationen ausgeschlossen und besteuert.

Änderungen in der Agrarbesteuerung

Gesetzentwurf „Über Änderungen des Steuerkodexes der Ukraine über die Verbesserung des Besteuerungssystems im Bereich der Bodenverhältnisse und der Landwirtschaft sowie über die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für einzelne landwirtschaftliche Produkte“ Nr. 5363 vom 04.11.2016, zur Beratung in der Werchowna Rada eingereicht (eingetragen von O.B. Bakumenko, T.G. Ostrikowa u.a. (Parteien „Block Petroschenko“, „Samopomitsch“, „Wolja Narodu“, „Widrodshennja“, „Narodnyj Front“, „Radikale Partei Oleh Ljaschko“, fraktionslose)).

Mit dem Gesetzentwurf werden folgende Änderungen des Steuerkodexes vorgeschlagen:

- Senkung des Mehrwertsteuersatzes auf 7% für „sozial bedeutsame“ Lebensmittel und entsprechende Rohstoffe;
- Erhöhung des minimalen Grundsteuersatzes für Agrargrundstücke auf 0,6% der normativen Geldbewertung (derzeit 0,3%);
- Einführung eines Sondersatzes der Einheitssteuer auf Agrargrundstücke für den geschützten Anbau (Gewächshäuser);
- Einführung einer minimalen sozialen Steuerverpflichtung. Der Satz dieser Steuerverpflichtung wird von den lokalen Behörden in Höhe von mindestens 1% und maximal 2% der normativen Geldbewertung von 1 ha Agrarfläche bestimmt. Die minimalen Grundstücke von 1 ha, welche natürlichen Personen gehören, unterliegen nicht der Besteuerung. Somit werden 73% der Hauswirtschaften steuerlich nicht belastet.

Die Einführung der minimalen sozialen Steuerverpflichtung sowie die Erhöhung des minimalen Grundsteuersatzes sollen die Senkung des Mehrwertsteuersatzes für einzelne Produkte ausgleichen.

Autoren, Redaktion und Kontakt:

Mariya Yaroshko, Syman Jurk
Deutsch-ukrainischer Agrarpolitischer Dialog (APD)
Reytarska 8/5 A, 01030 Kiew
Tel. +38044/ 2356327
info@apd-ukraine.de
www.apd-ukraine.de

Die Serie „Aktuelle Agrargesetzgebung in der Ukraine“ gibt einen Überblick über Gesetze und Gesetzentwürfe der Werchowna Rada <http://portal.rada.gov.ua/>, die von Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung des Agrarsektors (insbesondere Landwirtschaft und Ernährungsindustrie) sind.

Diesbezügliche Informationen können nicht als eine Rechtsberatung betrachtet werden.

Die Artikel werden folgendermaßen unterteilt:

- „Gesetze und andere Rechtsakte, die im analysierten Zeitraum verabschiedet wurden und in Kraft getreten sind“: Gesetze, die in der Werchowna Rada verabschiedet und vom Präsidenten unterzeichnet wurden, einschließlich der Verordnungen des Ministerkabinetts, auch wenn die Gesetze evtl. erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten.
- „Gesetzentwürfe von besonderer Bedeutung, die im analysierten Zeitraum weiter behandelt wurden“: Gesetzentwürfe, die durch die Werchowna Rada in Lesungen gesetzgeberisch bearbeitet, aber nicht verabschiedet (d.h. im Normalfall an einen Ausschuss zur Bearbeitung übergeben) wurden.
- „Gesetzentwürfe, die in die Werchowna Rada im analysierten Zeitraum eingebracht wurden“: Gesetzentwürfe, die in der Werchowna Rada neu eingetragen und registriert wurden (bzw. danach ohne Lesung an einen Ausschuss übergeben wurden).